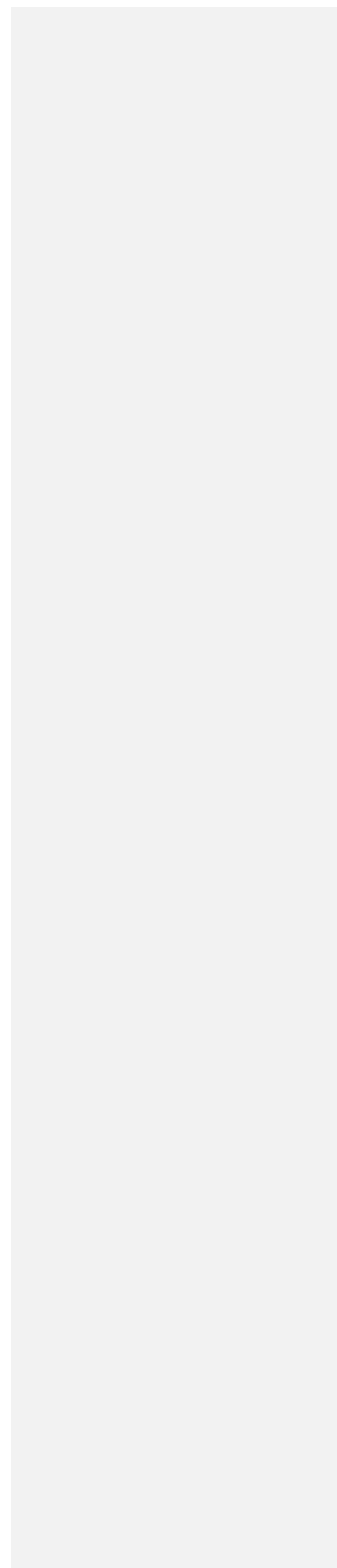


bsw leading swiss agencies

Rahmenvertrag
für die Zusammenarbeit



Rahmenvertrag für die Zusammenarbeit

zwischen

.....
.....
..... («Kunde»)

Kommentar [ed1]: Kundenadresse

und

.....
.....
..... («Agentur»)

Kommentar [ed2]: Agenturadresse

1. Gegenstand

Der Kunde überträgt der Agentur die Werbung für _____

Kommentar [BSW3]: Sachlichen und räumlichen Geltungsbereich angeben, z.B. «Die Einführung des Produktes XY in der Schweiz».

2. Ziele

Kommentar [BSW4]: Besondere Ziele definieren. Entweder aufgabenbezogen, z.B. «Das Produkt XY soll im Zeitraum von drei Jahren eine aktive Bekanntheit von 20 % in der Zielgruppe erlangen», oder aber auch auf die Zusammenarbeit bezogen, z.B. «Es wird eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt».

Die Vertragsparteien anerkennen, dass Transparenz, Kompetenz und Kontinuität wichtige Grundsätze der Zusammenarbeit darstellen.

3. Budget/Honorierung

Das für festgelegte Budget beträgt CHF, exkl. MwSt.

Das Honorar der Agentur für die Kernleistungen, gemäss Ziffer 13 der «Branchengrundsätze für Schweizer Werbe- und Kommunikationsagenturen bsw leading swiss agencies », beträgt Zusatz- und Spezialleistungen sind gemäss Ziffern 14, 15 sowie 19 der Branchengrundsätze gesondert zu entschädigen.

Beraterkommissionen werden dem Kunden

Kommentar [BSW5]: Zeitpunkt, z.B. Jahr

Kommentar [BSW6]: Pauschalbetrag, Prozentbetrag oder «das Honorar wird nach Stundenaufwand abgerechnet».

Kommentar [BSW7]: Entweder «am Ende des Budgetjahres zurückerstattet» oder «jeweils direkt vom Rechnungsbetrag abgezogen».

4. Besprechungsprotokolle

Von jeder gemeinsamen Besprechung erhält der Kunde ein Protokoll. Dieses gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser nicht innert 7 Tagen seit Erhalt dagegen Einspruch erhebt. |

Kommentar [BSW8]: Es ist im Streitfall wichtig, dass die Agentur den Nachweis erbringen kann, dass der Kunde das Protokoll erhalten hat. Es empfiehlt sich, z.B. Fax-Übermittlungsformulare aufzubewahren oder bei E-mails eine Empfangsbestätigung zu verlangen.

5. Branchengrundsätze

Für alle Punkte, die in diesem Vertrag nicht speziell geregelt sind, richten sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten nach den «Branchengrundsätzen für Schweizer Werbe- und Kommunikationsagenturen bsw leading swiss agencies», welche integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind. Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages deren Erhalt und Kenntnis. Die genannten Branchengrundsätze gelten auch für laufende und künftige Einzel- und Zusatzaufträge, die im Rahmenvertrag nicht eingeschlossen sind.

6. Besondere Bedingungen

Die Parteien verpflichten sich, während der Gültigkeit dieses Vertrages und innerhalb von 24 Monaten nach dessen Beendigung gegenseitig keine Mitarbeiter abzuwerben. |

Kommentar [BSW9]: Weitere kundenspezifische Bedingungen hier einfügen.

7. Schlichtungsverfahren

Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieses Vertrages steht die Schlichtungsstelle von bsw leading swiss agencies zur Verfügung, die von den Mitgliedsagenturen kostenlos zugezogen werden kann. Sofern es der Schlichtungsstelle nicht gelingt, eine Einigung zu erzielen, sind die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Agentur zuständig.

Ort / Datum

Unterschrift

Beilage: ____ Ex. «Branchengrundsätze für Schweizer Werbe- und Kommunikationsagenturen bsw leading swiss agencies »

Kommentar [BSW10]: Anzahl beigefügter Exemplare

November 2002 / rev. April 2005